



## des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau  
Telefon 0 84 31/57-0  
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,  
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau  
Telefon 0 84 31 / 4 80 60

Nummer 18

Mittwoch 24. April

2019

### Inhaltsverzeichnis:

25. Sitzung des Werkausschusses Neuburg-Schrobenhausen      Richtwerte von Grundstücken  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 für den Land-  
kreis Neuburg-Schrobenhausen

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 25. Sitzung des Werkausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Die 25. Sitzung des Werkausschusses findet am

**Donnerstag, 16.05.2019, um 17:00 Uhr**

im Besprechungsraum 161 des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, 1. Obergeschoss, in Neuburg, Platz der Deutschen Einheit 1, statt.

#### Tagesordnung

##### In nichtöffentlicher Sitzung:

1. Personalangelegenheit
2. Wertstoffhöfe
3. Verschiedenes und Anfragen

##### In öffentlicher Sitzung:

4. Jahresabschluss der Landkreisbetriebe 2017: Vorlage des vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses 2017; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Frau M. Kraus)
5. Jahresabschluss der Landkreisbetriebe 2018: Vorlage der vorläufigen Jahresrechnung 2018; Sachstandsbericht (Referent: Frau M. Kraus)
6. Verschiedenes und Anfragen

Neuburg an der Donau, 18.04.2019

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Alois Rauscher  
Stellvertreter des Landrats

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

#### I.

Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** 94.187.959 €  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im **Vermögenshaushalt** 21.854.380 €  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.611.059 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 30.750.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 55.047.743,21 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

- |  |            |             |
|--|------------|-------------|
| 1. Aus der Steuerkraftzahl                           |            |             |
| a) Grundsteuer A                                     | 1.130.243  | 50,50 v. H. |
| b) Grundsteuer B                                     | 8.355.169  | 50,50 v. H. |
| c) Gewerbesteuer                                     | 31.776.202 | 50,50 v. H. |
| d) Einkommensteuer                                   | 50.879.999 | 50,50 v. H. |
| e) Umsatzsteuer                                      | 4.866.078  | 50,50 v. H. |
| 2. Aus 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2018 | 11.997.741 | 50,50 v. H. |

**109.005.432**

**§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen werden nicht festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

**II.**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 05.04.2019, Geschäftszeichen 12.2-1512 ND 19

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt rechtsaufsichtlich genehmigt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO ab 29. April 2019 beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg a.d. Donau, Platz der Deutschen Einheit 1, II. Stock, Zimmer 232, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Neuburg a.d.Donau, den 16.04.2019

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Peter von der Grün  
Landrat

**Richtwerte von Grundstücken**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen hat zum 31.12.2018 Richtwerte für bebaute oder bebaubare bzw. landwirtschaftliche Grundstücke neu ermittelt. Diese Bodenrichtwerte gelten zwei volle Kalenderjahre.

Die Listen der zum 31.12.2018 ermittelten Grundstücksrichtwerte liegen demnächst - spätestens jedoch bis zum 30.06.2019 - bei den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Bei der Stadt Neuburg a.d. Donau erfolgt dies in der Liegenschaftsverwaltung der Stadt, Amalienstraße A 54, II. Stock, Zi.-Nr. 218, bei der Stadt Schrobenhausen im Stadtbauamt, Zi.-Nr. 3, Waaghaus, Lenbachplatz 6, in den übrigen Gemeinden wird durch Anschlag an der Gemeindetafel bzw. Amtsblattbekanntmachung auf den genauen Ort der Auslegung hingewiesen.

Im Übrigen erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Auskünfte über Richtwerte.

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Neuburg a.d.Donau, den 23.04.2019

Peter von der Grün  
L a n d r a t